



Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik „W. v. d. V.“ Bozen

Begleitbericht Finanz- und Investitionsbudget 2025-2026-2027

Finanzbudget	2025	2026	2027
Erlöse	329.260,84	323.447,26	323.447,26
Aufwände	329.260,84	323.447,26	323.447,26

Investitionsbudget	2025	zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mittel aus Verschuldung	Eigenmittel
Investitionen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00

Die Schulführungskraft

Dr. Martina Adami
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Der Schulsekretär

Leo Gargitter





1. Organisatorische, strukturelle und didaktische Vorhaben der Schule

Die nachfolgende Aufstellung umfasst eine Zusammenfassung der im Dreijahresprogramm und im Jahrestätigkeitsplan festgehaltenen Ziele und Tätigkeiten. Weitere Ausführungen sind in den Dokumenten „Jahrestätigkeitsprogramme der Klassenräte, Fachgruppen- und Arbeitsgruppenprotokolle“ einsehbar.

1.1. Einschreibungen 2024/2025

Rund **700 Schüler*innen**, aufgeteilt auf 36 Klassen, besuchen im heurigen Schuljahr das Gymnasium.

Weitere Details zum derzeitigen Schülerstand:

- 133 Schüler*innen haben sich in die 1. Klasse eingeschrieben, davon besuchen 57 das Sprachengymnasium, 17 das Sprachengymnasium mit Landesschwerpunkt Musik, 43 das Kunstgymnasium und 16 das Klassische Gymnasium.
- 25 Schüler*innen besuchen Gastschulen im Ausland bzw. unternehmen ein Zweitsprachenjahr.
- 5 Schüler*innen besuchen unsere Schule als Gastschüler*innen.

1.2. Personal

Der Personalstand setzt sich zum Zeitpunkt der Erhebung wie folgt zusammen (Lehr- und Verwaltungspersonal):

- 110 Lehrpersonen in der Stammrolle (77 mit unbefristetem und 33 mit befristetem Lehrauftrag)
- 1 Schulsekretär
- 6 Verwaltungssachbearbeiter*innen
- 1 Sekretariatsassistentin
- 1 Bibliothekarin
- 1 Hausmeister
- 1 Turnwart
- 10 Schulwart*innen
- 1 technischer Assistent
- 1 Schullaborantin

1.3. Schulorganisatorisches im Zusammenhang mit den vier Fachrichtungen der Schule

Mit der Einführung von neuen Fächern bzw. der Potenzierung von Fächern ist eine Reihe von schulorganisatorischen Maßnahmen verbunden:

- Stärkung des Profils aller Fachrichtungen (z. T. auch in enger Zusammenarbeit mit Partnern von außen)
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Konservatorium. Die Kooperation mit dem Bozner Konservatorium besteht seit dem Schuljahr 2003/04, mit dem Konservatorium in Innsbruck seit dem Schuljahr 2022/23: 1 Schülerin in der 1 DM, zwei Schüler*innen in der 3 DM und 3 Schüler*innen in der 5 DM nutzen aktuell die Ausbildung in einem Konservatorium.
- 3 Sprachen als zweite Fremdsprache sowie 1 CLIL-Zug zur Auswahl im Sprachengymnasium
- Aufbau eines Mehrsprachencurriculums (unterschiedlich in den einzelnen Fachrichtungen)
- Gesellschaftliche Bildung: Umsetzung des Schulcurriculums
- Weitereaufbau des ZIB-Teams (Erweiterung durch eine Schulsozialpädagogin seit dem Schuljahr 2023/24; seit dem Schuljahr 2024/25 mit einer weiteren Schulsozialpädagogin im Team)
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Experten von außen und Neuregelung der Berufspraktika
- Förderung von Lehrfahrten im In- und Ausland für alle Fachrichtungen (Sprachen- und Kulturförderung)
- Umsetzung des Dreijahresprogramms
- Weiterentwicklung des schulinternen Evaluationskonzepts
- Erprobung und Auseinandersetzung mit erweiterten und ergänzenden Bewertungskonzepten

Zusätzlich werden an der Schule - wie gesetzlich geregelt - 25 integrierte Klassen mit insgesamt 60 Schüler*innen (Diagnosen und Beschreibungen) geführt.



2. Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag 2025-2026-2027

2.1. Einführung

Der Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, sieht vor, dass Schulen staatlicher Art innerhalb der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilistische Buchhaltung und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, i.g.F., zur Anwendung bringen.

Das Wirtschafts- und Investitionsbudget wird in Ausübung der Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt und dient als Instrument zur direkten Verwirklichung strategischer Zielsetzungen unter Beachtung der institutionellen Vorsätze.

Die gesetzlichen Verweise sind weiters:

- Art. 17, GvD 118/2011 und Anlage 4/1, Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (genehmigt mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 - z. T. abgeändert mit Dekret des Landeshauptmannes vom 19. September 2024, Nr. 20)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, i.g.F.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz, bestehend aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster der Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, i.g.F.

2.2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge gemäß dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor. Die Aufstellung des Finanzbudgets erfolgt auf Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz, zwecks Schaffung eines wirtschaftlichen Ausgleichs (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), eines Vermögensausgleichs (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und eines finanziellen Ausgleichs (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen).

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden lediglich die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände ausschließlich auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Es wird festgehalten, dass die **positiven und negativen Gebarungsbestandteile des Finanzbudgets 2025-2026-2027 ausgeglichen sind**, wobei **10.000,00 € direkt ins Investitionsbudget** fließen. Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, detailliert erläutert:

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Konto	Beschreibung	2025	2026	2027
2.1	Positive Gebarungsanteile	329.260,84	323.447,26	323.447,26
2.1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	329.260,84	323.447,26	323.447,26
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	319.260,84	313.447,26	313.447,26

2.1.3.1.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen

Dieses Konto umfasst die laufenden Zuweisungen der Autonomen Region und Provinz für das Finanzjahr 2025.

Mögliche Kürzungen wurden bei der Berechnung der Beiträge für die Folgejahre (2026 und 2027) berücksichtigt.

- **Ordentliche Zuweisung:** **108.035,00 - 10.000,00 € für Investitionen**

Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 79/2018 die Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Zuteilungskriterien für die Zuweisung von Fonds an Schulen festgelegt. Die Höhe der Zuweisung basiert auf Beitragssätzen, die sich aus variablen und konstanten Daten zusammensetzen und für die Schulen aller drei Sprachgruppen einheitlich und bindend sind. Die ordentliche Zuweisung setzt sich wie folgt zusammen:

Betrag Direktion	14.200,00
Betrag Klassen	16.685,00
Betrag Lehrer	8.318,00
Betrag Schüler	36.410,00

127.490,84 121.677,26 121.677,26

Betrag Schüler Zusatz Fach (Kunstgymnasium u. Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik)	14.200,00
Betrag Informatikräume	5.600,00
Betrag Labors	8.400,00
Betrag Dreifachturnhalle	380,00
Betrag Aula	570,00
Ausgleich außerschulische Tätigkeiten	1.520,00
Betrag Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker	2.130,00
abzüglich Telefongebühren	-378,00

Darüber hinaus wird ein Anteil in Höhe von 10.000,00 € für Investitionen zweckgebunden. Dieser wird von der entsprechenden Gesamtsumme in Abzug gebracht.

- **Zuweisung für anerkannte Bibliotheken:** **4.166,84**
- **Zuweisung für die Instandhaltung der Schulgebäude:** **12.864,00**
Diese Quote wurde vom Amt für Schulfinanzierung errechnet und von der Schule unverändert als Ansatz übernommen.
- **Zuweisung für Müllgebühren (zweckgebunden):** **11.000,00**
Basierend auf früheren Berechnungen wird für die kommenden drei Jahre jeweils um einen Beitrag in Höhe von 11.000,00 € angesucht.
- **Zuweisung für Schulbücher (zweckgebunden):** **0,00**
Da es diesbezüglich noch keine eindeutigen Meldungen vonseiten der zuständigen Stellen gibt, ist im Budget aller drei Jahre ein Posten von 0,00 € vorgesehen.
- **Zuweisung Funktionsdiagnosen (zweckgebunden):** **1.425,00**
Die Gelder werden für den Ankauf von spezifischen Büchern genutzt, die von den jeweiligen Schüler*innen als zusätzliches Lehrmaterial eingesetzt werden.

2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte

Zuwendungen seitens der Eltern werden laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 für die Durchführung von Lehrausgängen, -ausflügen und -fahrten, für schulbegleitende Veranstaltungen und für Verbrauchsmaterial, das in den Besitz der Schüler*innen übergehen wird, erwartet. Der Schulrat hat im Herbst 2024 die Höhe des jährlichen Schülerbeitrags festgelegt. Hierzu wird, gemessen an der aktuellen Schülerzahl, ein Beitrag von 6.770,00 € verschlagt. Des Weiteren wird für die Teilnahme an den bevorstehenden Lehr- und Tagesfahrten ein Schätzwert von 185.000,00 € (inkl. Lehrerbeitrag) als Bemessungsgrundlage herangezogen.

191.770,00	191.770,00	191.770,00
------------	------------	------------



2.1.3.2	Investitionsbeiträge	10.000,00	10.000,00	10.000,00
---------	----------------------	-----------	-----------	-----------

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Auch in den kommenden drei Jahren sind Ankäufe in diesem Budgetbereich geplant. Wie bereits eingangs erwähnt, wurde der Umfang der ordentlichen Zuweisung um 10.000,00 € gekürzt, da dieser Betrag in das Investitionsbudget der Schule einfließen soll. Zudem werden entsprechende Ansuchen um Sonderfinanzierung gestellt. Die jeweiligen Beträge werden in der Aufstellung jedoch nicht angeführt, da deren Höhe noch unbekannt ist.

Ein Teil der verfügbaren Mittel soll in erster Linie dazu verwendet werden, die Digitalisierung/Instandhaltung des gesamten Schulkomplexes weiter voranzutreiben. Gleichzeitig sind weitere Investitionen in den Bereichen Musikernziehung/Einrichtung/Ausstattung angedacht.

10.000,00	10.000,00	10.000,00
-----------	-----------	-----------

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.
 Die Ansätze der Ausgaben orientieren sich an den zu verwirklichenden Zielen bzw. Schwerpunkten des Dreijahresplanes. Die einzelnen Ansätze der Ausgaben ergeben sich vorwiegend aus Erfahrungswerten der vorangegangenen Jahre und Schätzungen des zukünftigen Bedarfes.

Konto	Beschreibung	2025	2026	2027
2.2	Negative Gebarungsanteile	329.260,84	323.447,26	323.447,26
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	317.760,84	311.947,26	311.947,26
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	63.050,84	57.237,26	57.237,26
2.2.1.1.01.001	Zeitungen und Zeitschriften Geschätzter Bedarf für den Ankauf von Tageszeitungen und Fachzeitschriften für die Schulbibliothek;	4.000,00	4.000,00	4.000,00
2.2.1.1.01.002	Publikationen Auf diesem Konto werden die Ausgaben für Bibliotheks- und Schulbücher gebucht, wobei für Letztere kein Betrag vorgesehen wird.	13.425,00	12.000,00	12.000,00
2.2.1.1.01.002.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke Diese Mittel sind für den Kauf von Büromaterial und den Druck/die Lieferung der halbjährlich erscheinenden Schülerzeitung bestimmt.	6.700,00	5.000,00	5.000,00
2.2.1.1.01.002.003	Ausrüstung Dieses Konto umfasst all jene Ausgaben, die für die Anschaffung kleinerer Geräte und Ausstattungen genutzt werden.	1.000,00	500,00	500,00
2.2.1.1.01.002.004	Kleidung Die Schulverwaltung ist dazu verpflichtet, Schulware bzw. Laboranten mit der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitskleidung (Arbeitsschürzen und -schuhe usw.) auszustatten. Den Bediensteten steht hierfür ein Betrag von 50,00 € pro Person vonseiten der ordentlichen Zuweisung frei.	650,00	650,00	650,00
2.2.1.1.01.002.005	Zubehör für Büros und Wohnungen Dieses Aufwandskonto wird unter anderem für die Anfertigung von Ersatzschlüsseln und den Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände, welche nicht über die Sonderfinanzierungen der Autonomen Provinz Bozen abgedeckt werden können, verwendet.	2.000,00	1.000,00	1.000,00
2.2.1.1.01.002.006	Informatikmaterial Für Informatikmaterial (Kabel, Stecker, Klein Zubehör, ...) sind ebenso Finanzmittel ausgeschrieben.	4.000,00	4.000,00	4.000,00

2.2.1.1.01.02.007	Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien Für den Unterricht in den Kunstwerkstätten und Labors bedarf es verschiedener Materialien. Auch Ankäufe allgemeiner Natur werden diesem Ausgabeposten angelastet.	6.675,84	7.487,26	7.487,26
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten Diese Geldmittel sind für Repräsentationsausgaben anlässlich schulischer Veranstaltungen/Treffen mit schul-externen Personen angedacht. Anhand einer Hochrechnung wurde der Bedarf aller drei Jahre ermittelt. Es gilt das Rundschreiben Nr. 45 vom 21.12.2010 und das Rechtsgutachten vom 20. Oktober 2010 zu berück-sichtigen.	100,00	100,00	100,00
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel Der Bedarf an verschiedenen Lebensmitteln als Hilfsmittel für den Unterricht wird in Höhe von 550,00 € ge-schätzt.	550,00	550,00	550,00
2.2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten Gewohnheitsmäßig ist der Austausch/die Erneuerung von Kleinsportgeräten (z. B. Bälle, Seile, Matten usw.) fortlaufend durchzuführen.	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien Dieser recht hohe Aufwandsposten dient vor allem dem Ankauf von Verbrauchsmaterial, darin inkludiert, sämt-liche Ausgaben für Reinigungsmaterialien.	22.000,00	20.000,00	20.000,00
2.2.1.1.01.05.001	Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte Nach den geltenden Vorschriften sind die Schulen verpflichtet, einen Bestand an Erste-Hilfe-Material vorräti-g zu halten. Die entsprechenden Anschaffungen werden auf diesem Konto verbucht.	450,00	450,00	450,00
2.2.1.2	Dienstleistungen	234.550,00	234.550,00	234.550,00
2.2.1.2.01.02.004	Werbung Ausgaben für Inserate werden diesem Konto angelastet.	750,00	750,00	750,00
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Auf diesem Konto werden alle schulbegleitenden Tätigkeiten, wie Lehrfahrten und -ausgänge sowie Sprachau-fenthalte, verbucht. Diese Ausgaben werden größtenteils von Beiträgen seitens der Eltern gedeckt.	185.000,00	185.000,00	185.000,00
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung Aufwendungen für eventuelle Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen und das Ablegen von Sprachprüfungen, wie PLIDA (Italienisch), DELF (Französisch) sowie DELE (Spanisch) sind auf diesem Konto vorgesehen.	11.500,00	11.500,00	11.500,00
2.2.1.2.01.05.999	Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen Dieser Betrag wird z. B. für verschiedene Internetdienste ausgewiesen.	5.000,00	5.000,00	5.000,00

2.2.1.2.01.07.003	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	200,00	200,00	200,00
2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	650,00	650,00	650,00
2.2.1.2.01.07.005	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	200,00	200,00	200,00
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	100,00	100,00	100,00
2.2.1.2.01.07.008	Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern Die obengenannten Aufwandsposten werden zum Großteil aus dem zugewiesenen Instandhaltungsfonds finanziert.	100,00	100,00	100,00
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten Ausgaben für Expertenunterricht, Autorenlesungen und Projektwochen;	11.000,00	11.000,00	11.000,00
2.2.1.2.01.11.003	Transporte, Umzüge und Trägerarbeit Durch diese Mittel werden die Transporte von Musikinstrumenten/Werkstücken finanziert.	550,00	550,00	550,00
2.2.1.2.01.11.006	Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und anderen Materialien Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen, Sperrmüll und verschiedenen anderen Materialien;	1.200,00	1.200,00	1.200,00
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen Dieses Konto dient zur Deckung der anfallenden Postgebühren.	200,00	200,00	200,00
2.2.1.2.01.15.001	Kommissionen auf Finanzdienstleistungen Abdeckung der Kleinspesen zugunsten des Schatzmeisters;	200,00	200,00	200,00
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst Deckung der Kontoführungsspesen;	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen Ausgaben für die Nutzungsgebühr des elektronischen Registers;	3.150,00	3.150,00	3.150,00
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände Der Mitgliedsbeitrag an den Bibliotheksverband und FAI sowie an die „Rete Nazionale Licei Classici“ und die „Rete Nazionale dei Licei Linguistici“ werden über diesen Ausgabenposten verrechnet.	250,00	250,00	250,00
2.2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Auf diesem Konto sind primär die Abrechnung der All-in-Verträge für die Multifunktionsgeräte, des Webspace und das Stimmen der Klaviere vorgesehen.	13.500,00	13.500,00	13.500,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	8.500,00	8.500,00	8.500,00
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung Für den Unterricht/die Unterrichtsgestaltung werden folgende Lizenzen jährlich benötigt/bestätigt: Adobe-Lizenzen, Stundenplanprogramm (Untis) und Digiboard (Zusatzprogramm digitales Register)	8.500,00	8.500,00	8.500,00

2.2.1.9	Sonstige Geburungsausgaben	11.660,00	11.660,00	11.660,00
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Geschätzte Pflichtausgabe betreffend Abgaben zu Lasten der Schule zwecks Bezahlung von schulexternem Personal;	500,00	500,00	500,00
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer Stempelmarken für die ordnungsgemäße Ablage des Buchhaltungsjournals/Inventarregisters;	160,00	160,00	160,00
2.2.1.9.01.01.006	Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr Für die Berechnung der Müllentsorgungsgebühren wird die Fläche (nach Quadratmetern) des Schulgebäudes als wesentlicher Richtwert herangezogen. Die Entrichtung der Müllabfuhrgebühren an den Umweltbetrieb erfolgt mittels 3 vorgegebener Ratenzahlungen.	11.000,00	11.000,00	11.000,00
2.2.2	Abschreibungen und Abwertungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2.2.2.1	Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2.2.2.1.03.99.999	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
2.2.2.1.05.99.999	Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2.2.2.1.99.02.001	Abschreibungen auf Musikinstrumente	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2.2.3	Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2.2.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen an autonome Regionen und Provinzen Auf diesem Konto werden eventuelle Außendienst- und Überstundenvergütungen im Rahmen von Erasmusprojekten verbucht. Die Ausgaben werden mit dem entsprechenden Restbetrag aus dem Jahre 2024 gedeckt.	0,00	0,00	0,00
2.2.3.1.02.99.999	Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte Alle Zuwendungen an Schüler*innen, Eltern bzw. Privatpersonen (Sonderfonds für bedürftige Schüler*innen) werden diesem Ausgabenkonto angelastet.	1.500,00	1.500,00	1.500,00

2.3. Investitionsbudget

Im Haushaltsjahr 2025 wird ein **materielles Anlagevermögen in Höhe von 10.000,00 €** vorgesehen. Es handelt sich vorwiegend um Investitionen im Bereich der digitalen Aufrüstung, der Musikerziehung und der Schuleinrichtung und -ausstattung (Austausch defekter Möbel/Geräte). Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt mittels entsprechender Umbuchung von Geldern seitens der ordentlichen Zuweisung. Der Umfang des Investitionsbudgets dürfte sich im Laufe des Jahres aufgrund der Einreichung von Anträgen um Sonderzuweisung weiter erhöhen.

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung/Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt somit die Finanzierungsquelle dar. Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquellen:

Konto	Beschreibung	Voranschlag	zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mitteln aus Verschuldung	Eigenmittel
1.1.2	Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
1.1.2.2	Materielles Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
1.1.2.2.02.03.99.001	N.a.b. Möbel und Ausstattungen. Ein Teil des bestehenden Mobiliars soll ausgetauscht werden (Schränke usw.). Zugleich sollen durch den Ankauf neuer Einrichtungsgegenstände frei zugängliche Räumlichkeiten (Bibliothek, ZIB-Raum) aufgewertet werden.	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
1.1.2.2.02.05.99.999	N.a.b. Ausrüstungen Mit diesem Betrag sollen im Jahr 2025 Investitionen w. z. B. der Ankauf von inventarisierungspflichtigen Ausstattungen und EDV-basierten Lehrmitteln getätigt werden.	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
1.1.2.2.02.12.02.001	Musikinstrumente Ausgaben für Musikequipment (w. z. B. Kopfhörer, Notenständer, Verstärker usw.);	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00

Bozen, 11.11.2024

! Aufgrund einer PNRR-Vorschussgewährung im Jahre 2024 wird der Schule lediglich ein Beitrag in Höhe von 54.017,50 € ausgezahlt (schrittweise Rückzahlung > Reduktion der ordentlichen Zuweisung in den Jahren 2025, 2026 und 2027).